

Brandschutzbedarfsplan

für die

Freiwillige Feuerwehr der

Stadt Bergkamen

1. Fortschreibung

Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
Bürgerbüro
Stand: März 2008

Inhaltsverzeichnis	1
Vorbemerkung zur 1. Fortschreibung	2
I Vorbemerkung	3
II Rechtliche Grundlagen	4
III Aufgaben der Feuerwehr	6
IV Gefährdungspotential	8
1. Statistische Angaben über die Stadt Bergkamen	8
1.1 Geographische, topographische Lage	8
1.2 Flächen nach Art der Nutzung	9
1.3 Bevölkerungsdaten	10
2. Risiken in der Stadt Bergkamen	11
2.1 Verkehrsflächen	11
2.2 Industrie und Gewerbe	13
2.3 Risiken in den Stadtteilen	14
3. Einsatzstatistik der Stadt Bergkamen	20
V Schutzziel der Stadt Bergkamen	23
1. Grundsätzliches	23
2. Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)	26
3. Standardisiertes Schadensereignis	30
4. Hilfsfrist	31
5. Funktionsstärke	33
6. Erreichungsgrad	38
7. Schutzziel	39
VI Ist-Struktur der Feuerwehr Bergkamen	40
1.1 Melde- und Alarmsystem	40
1.2 Alarmierungsüberwachung/Handyalarmierung	41
2. Gerätehäuser	43
3. Einsatzfahrzeuge	44
4. Sächliche Ausrüstung	47
5. Einsatzpersonal	48
5.1 Personalstärke	48
5.2 Lehrgänge	52
5.3 persönliche Ausrüstung	55
6. Personalverfügbarkeit und Hilfsfrist	56
7. Zeitkritische Einsätze	69
VII Zusammenfassung	74

Vorbemerkung zur 1. Fortschreibung

Mit Datum vom 13.08.2003 erteilte die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Bergkamen auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Bergkamen gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 FSHG die Ausnahmegenehmigung, auf die Einrichtung einer ständig mit hauptamtlichen Kräften besetzten Feuerwache zu verzichten.

Diese Genehmigung wurde bis zum 31. Juli 2008 befristet.

Gleichzeitig wurde die Stadt Bergkamen verpflichtet, den Brandschutzbedarfsplan frühzeitig vor Ablauf dieser Frist zu überarbeiten und an die dann aktuelle Risikobetrachtung anzupassen.

Die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Bergkamen wird nunmehr vorgelegt. Ihm liegen die Erhebungsdaten aus dem Zeitraum 01.04.2003 bis 31.12.2007 zugrunde.

Ein wesentliches Kriterium zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist die Betrachtung der sog. „zeitkritischen Einsätze“. Aus eigenem Interesse, aber auch wegen der jährlichen Berichtspflicht an die Bezirksregierung Arnsberg, gilt diesen Einsätzen besondere Aufmerksamkeit. Für den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass mehr als 90 % der Einsätze dem vorgegebenen Schutzziel entsprechen.

Die personelle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen hat sich wie prognostiziert entwickelt; die sachliche Ausstattung wurde dem Bedarf entsprechend modernisiert.

Neu ist die Handyalarmierung als ein weiteres Instrument zur Erreichung des Schutzziels (vgl. Kapitel VI 1.2).

Rückblickend kann dargestellt werden, dass die Stadt Bergkamen über eine freiwillige Feuerwehr verfügt, die hinsichtlich ihrer qualifizierten Mitglieder wie auch der sachlichen Ausstattung allen Anforderungen entspricht, die eine Kommune mit rd. 52.000 Einwohnern, der vorhandenen Siedlungsstruktur und den vielfältigen Gewerbe- und Produktionsstätten an sie stellt.

Zukünftig wird man weiter die gesellschaftliche Entwicklung bei der Wahrnehmung eines Ehrenamtes wie die Entwicklung einer sich wandelnden, ehemaligen Bergbaustadt im Blick behalten. Diese Aufmerksamkeit und das Zusammenwirken aller, die in der Stadt Bergkamen Verantwortung für ihre Stadt wahrnehmen, hat bis heute einen hohen Sicherheitsstandard für die Bevölkerung gewährleistet.

Der Ratsbeschluss zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Bergkamen bekräftigt erneut den Willen zum Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen.

I Vorbemerkung

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW (FSHG) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten.

Die Stadt Bergkamen unterhält eine freiwillige Feuerwehr.

Um die Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr nachzuweisen bzw. zu optimieren ist gem. § 22 FSHG die Aufstellung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplanes durch die Gemeinde unter Beteiligung der Feuerwehr vorgeschrieben.

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe erfolgte die Aufstellung des nachfolgenden Brandschutzbedarfsplanes durch die Verwaltung, und zwar unter Federführung des Amtes für Rechts- und Ordnungsangelegenheiten unter Beteiligung und in Zusammenarbeit mit der Wehrführung und den Zug- und Löschgruppenführern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Brandschutzbedarfsplan eine umfassende Darstellung der jetzigen Feuerwehrstruktur beinhaltet, ebenso wie die künftige Bedarfsplanung.

Alle wichtigen Bereiche der freiwilligen Feuerwehr wurden analysiert. Der Brandschutzbedarfsplan enthält sowohl Aussagen und Festlegungen zur Gruppenstruktur und den Einsatzbereichen der Einheiten wie auch zur jetzigen und künftigen Ausstattung der Wehr mit Fahrzeugen, Ausrüstungen und Gebäuden.

Mit der Verabschiedung dieses Bedarfsplanes durch den Rat der Stadt Bergkamen wird das Schutzziel bzw. werden die Qualitätsmerkmale der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen danach festgeschrieben, in welchem Umfang nach Art, Größe und Leistung die Stadt Bergkamen eine Feuerwehr vorhalten muss.

Gleichzeitig wird erkennbar, welche finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich sind, um den notwendigen Sicherheitsstandard beizubehalten bzw. zu verbessern.

II Rechtliche Grundlagen

Am 01.03.1998 ist für NRW das "Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung" (FSHG) in Kraft getreten.

Als mittlere kreisangehörige Gemeinde unterhält die Stadt Bergkamen eine ausschließlich freiwillige Feuerwehr, obwohl gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 FSHG eine ständig besetzte hauptamtliche Feuerwache einzurichten wäre.

Eine Ausnahme von der Vorschrift ist nach § 13 Abs. 1 Satz 3 FSHG möglich, wenn die freiwillige Feuerwehr den Feuerschutz in der Stadt ausreichend gewährleisten kann. Zuständig für eine Ausnahmegenehmigung ist die Bezirksregierung.

Dieser Brandschutzbedarfsplan belegt nicht nur die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen, sondern auch, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt werden.

Die Stadt Bergkamen ist vor mehr als 30 Jahren durch die Zusammenlegung von 6 selbständigen Gemeinden entstanden. Dadurch verfügt die Stadt in allen Stadtteilen über Feuerwehrgerätehäuser, die eine dezentrale Versorgung ermöglichen. Die einzelnen Stadtteile haben ihrer Struktur nach jeweils eine Einwohnerzahl, die unter der Grenze einer Mittleren kreisangehörigen Gemeinde (25.000 Einwohner) bleibt.

Stichtag 31.12.2007

Mitte	17.969 Einwohner
Heil	477 Einwohner
Oberaden	12.323 Einwohner
Overberge	3.813 Einwohner
Rünthe	6.991 Einwohner
Weddinghofen	10.182 Einwohner

Gesamt	51.755 Einwohner
--------	------------------

Mit Datum vom 13.08.2003 hat die Bezirksregierung Arnberg in Anwendung der Ausnahmeregelung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 FSHG der Stadt Bergkamen auf Widerruf eine Befreiung von der Verpflichtung zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache bis zum 31. Juli 2008 erteilt und gleichzeitig aufgefordert vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes von 5 Jahren einen überarbeiteten Brandschutzbedarfsplan vorzulegen.

Die Bezirksregierung stellte im Rahmen des damaligen Genehmigungsverfahrens fest, dass in allen Zügen der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen die Ausrüstung den Anforderungen genügt, die Ausbildung als gut zu bezeichnen ist und nach Alarmierung jederzeit, mit einer herausragenden kurzfristigen Ausrückezeit, genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

Der Nachweis der entsprechenden Leistungsfähigkeit wird nunmehr durch den **Brandschutzbedarfsplan 2008** erneut erbracht.

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgte auf der Grundlage des offiziellen Leitfadens des Landesfeuerwehrverbandes mit "Hinweisen und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen (Stand 01/2001)".

III Aufgaben der Feuerwehr

In zahlreichen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen sind die wesentlichen Aufgaben u. Pflichten der Feuerwehr aufgeführt.

Die wichtigsten Vorschriften sind:

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)
- Gesetz über den Rettungsdienst (RettG NRW)
- Landesbauordnung NRW (mit Verwaltungsvorschriften)
- Sonderbauverordnungen (für Verkaufsstätten, Schulen usw.)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Feuerwehrdienstvorschriften
- Technische Regelwerke

Ein großer Teil der Aufgaben ist den Gemeinden gesetzlich als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen.

In Bergkamen werden u. a. nachstehende Aufgaben von der Feuerwehr wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuern
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentl. Notständen
- Gestellung von Brandsicherheitswachen u. Brandwachen
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen
- Aus-, Fortbildungen, Übungen
- Brandschutzerziehung, Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuern, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Unterstützung des Rettungsdienstes und anderen Hilfsorganisationen

Sonderaufgaben:

- überörtliche Hilfe
- Amtshilfe für anfordernde Behörden gem. Art. 35 GG
- Beseitigung von Ölspuren
- Zuweisung von Bundesautobahnabschnitten, auch außerhalb des Stadtgebietes
- Zuweisung eines Abschnittes des Datteln-Hamm-Kanals
- Mithilfe bei Bombenräumungen
- Teilnahme am Vereinsleben

IV Gefährdungspotenzial

Wie in jeder anderen Stadt existieren auch in Bergkamen potenzielle Gefahrenquellen, die nachfolgend dargestellt werden.

IV 1. Statistische Angaben über die Stadt Bergkamen

1.1 Geographische, topographische Lage

Die Stadt Bergkamen befindet sich

- 7 Grad 38 Minuten östlicher Länge
- 51 Grad 37 Minuten nördlicher Breite

Das Stadtgebiet grenzt im Osten an die Stadt Hamm, im Süden an die Stadt Kamen, im Westen an die Stadt Lünen und im Norden an die Stadt Werne. Es umfasst 44,8 km² bei einer Maximalausdehnung von 8,4 km in Ost-West-Richtung und von 6,4 km in Nord-Süd-Richtung.

Die höchste Erhebung ist die Bergehalde "Adener Höhe" mit 148,5 m ü.NN.

Der niedrigste Geländepunkt befindet sich in den Lippewiesen im Stadtteil Heil mit 49,6 m ü.NN.

Die durchschnittlichen Höhenlagen der einzelnen Stadtteile belaufen sich auf

- 50 - 55 m ü.NN in Heil
- 70 - 80 m ü.NN in Mitte
- 55 - 60 m ü.NN in Oberaden
- 70 - 80 m ü.NN in Overberge
- 55 - 60 m ü.NN in Rünthe
- 60 - 65 m ü.NN in Weddinghofen

IV 1.2 Flächen nach Art der Nutzung

Nutzungsart	Fläche in km ²	prozentualer Anteil am Stadtgebiet
Flächen, die zur Erfüllung öffentl. Aufgaben dienen	0,6190	1,38
Flächen, die zu Wohnzwecken dienen	6,3754	14,22
Flächen, die für Einrichtungen von Handel und Wirtschaft dienen	0,3354	0,75
Flächen, die gewerblichen und industriellen Zwecken dienen	2,5422	5,67
Flächen, die verschiedenen der vorgenannten Nutzungen dienen, ohne dass eine Nutzung vorherrscht	0,7512	1,68
Flächen, die der Abwicklung u. Sicherheit des Verkehrs sowie der Verkehrsfläche dienen	0,0907	0,20
Flächen, die der Versorgung dienen	0,4704	1,05
Flächen, die der Beseitigung von flüssigen oder festen Abfallstoffen dienen	0,0201	0,04
Flächen, die der Land- u. Forstwirtschaft dienen	0,4967	1,11
Flächen, die dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Schiffsverkehr dienen	3,8300	8,54
Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- u. Weidewirtschaft oder dem Gartenbau dienen	17,4889	39,01
Flächen, die mit Bäumen u. Sträuchern bewachsen sind und hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt werden	5,3096	11,84
Flächen, die Sport u. Freizeit dienen	1,1370	2,54
Flächen im Ortsbereich, die noch nicht baulich oder nicht anders nachhaltig genutzt werden	0,6521	1,45
unbebaute Flächen, die vorherrschend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden	2,2324	4,98
Wasserflächen	2,0391	4,55
Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können	0,4444	0,99
	44,8346	100,00

IV 1.3 Bevölkerungsdaten

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2007 in Bergkamen 51.755 Einwohner mit Hauptwohnsitz und 2.253 mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Dies ergibt eine Einwohnerdichte von 1.155 Einwohner pro km².

Die Einwohner teilen sich auf die Stadtteile wie folgt auf:

Stadtteil	Einwohner	Fläche in km²	Einwohnerdichte je Ortsteil
Mitte	17.969 (34,72 %)	8,01	2.243
Heil	477 (0,92 %)	6,76	71
Oberaden	12.323 (23,81 %)	7,47	1.650
Overberge	3.813 (7,37 %)	8,26	462
Rünthe	6.991 (13,51 %)	6,45	1.084
Weddinghofen	10.182 (19,67 %)	7,88	1.292

Bevölkerungsentwicklung:

1965	41.349
1970	44.456
1980	50.797
1990	52.216
2000	52.732
2005	52.021
2007	51.755

IV 2. Risiken in der Stadt Bergkamen

In feuerwehrtechnischer Hinsicht bestehen eine Reihe von hervorzuhebenden Risiken, die ihren Niederschlag in der Ausstattung der Feuerwehr finden müssen.

2.1 Verkehrsflächen:

Die Verkehrsflächen sind insoweit relevant, als die Freiwillige Feuerwehr häufig Unfalleinsätze zu bewältigen hat.

Überörtliche Straßenverkehrsflächen, Stadtstraßen, Wasserflächen, Schienenverkehr

Bundesautobahnen:

Im östl. Grenzbereich des Stadtgebietes befindet sich die BAB 1, südl. des Stadtgebiets befindet sich die BAB 2.

Mit Datum vom 01.10.1998 hat die Bezirksregierung Arnsberg aufgrund des § 2 FSHG der Feuerwehr der Stadt Bergkamen Einsatzabschnitte sowohl auf der BAB 1 wie auf der BAB 2 als zusätzliche Einsatzbereiche auch teilweise außerhalb des Stadtgebietes als Sonderzuständigkeiten zugewiesen.

Diese erstrecken sich bei der BAB 1 von der Anschlussstelle Hamm/Bergkamen bis Anschlussstelle Hamm-Bockum-Hövel in Fahrtrichtung Bremen und bei der BAB 2 von der Anschlussstelle Kamen/ Bergkamen bis Anschlussstelle Dortmund-Nord-Ost in Fahrtrichtung Oberhausen.

Weitere Hauptverkehrsstrecken:

Die B 233 verläuft im östlichen Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung. Im Stadtteil Rünthe kreuzt sie die L 736, die von Osten nach Westen führt und die Städte Hamm und Lünen verbindet.

Weiterhin ist anzumerken die Landwehrstraße (L 664) als kreuzende Achse mit der B 233 in Mitte/ bzw. Overberge.

Als vielbefahrene Straße in Ost-West-Verbindung ist ebenfalls anzuführen die B 61. Von hier ab geht die Jahnstraße (L 821) als Ortsdurchfahrt und Verbindung zur L 736 durch Oberaden.

Hochfrequentiert sind ebenfalls die Schulstraße (L 664), Goekenheide und Buckenstraße in Weddinghofen als Anbindung an die BAB 2.

Schienerverkehr:

Von Ost nach West durchzieht die Zugverkehrslinie Hamm-Osterfelder-Bahn das nördliche Stadtgebiet.

Wasserflächen:

Ebenfalls von Ost nach West verläuft der Datteln-Hamm-Kanal im nördlichen Stadtgebiet. Er gewährleistet den Anschluss an das europäische Wasserstraßennetz. Im Bergkamener Abschnitt liegen 3 Häfen, darunter das Westfälische Sportbootzentrum in Rünthe.

Gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom September 1984 wurde der Feuerwehr der Stadt Bergkamen der Kanalabschnitt von km 17,5 bis km 26,4, insgesamt also 8,9 km, als zusätzlicher Einsatzbereich zugewiesen. Dieser Einsatzbereich erstreckt sich also von der westlichen Stadtgrenze Hamm bis zur östlichen Stadtgrenze Lünen.

Die nördliche Stadtgrenze bildet im Wesentlichen der Lauf der Lippe.

2.2 Industrie und Gewerbe

In den in der Stadt angesiedelten Betrieben ist ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential vorhanden, das die freiwillige Feuerwehr bei ihren Planungen berücksichtigen muss.

Angaben zur **Wirtschaftsstruktur**:

Der Wandel der Wirtschaftsstruktur hat sich innerhalb des Berichtszeitraumes fortgesetzt. Im Bereich Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe und verarbeitendes Gewerbe (Produktion) ist die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter weiter gesunken. In den Dienstleistungsbereichen hingegen sind steigende Beschäftigungszahlen zu verzeichnen.

Zur Zeit können folgende Angaben zu den **Betriebsarten** gemacht werden:

23	Industrieunternehmen
32	Großhandelsunternehmen
265	Einzelhandelsbetriebe
107	Gastronomiebetriebe
56	Landwirtschaftsbetriebe
399	Handwerksbetriebe
1067	sonst. Betriebe und Dienstleistungsunternehmen

2.3 Risiken in den Stadtteilen

Zur Konkretisierung des für die Stadt Bergkamen allgemein beschriebenen Gefährdungs- bzw. Risikopotentials erfolgt nunmehr die Beschreibung der Risiken in den einzelnen Stadtteilen.

2.3.1 Der Stadtteil **Rünthe** umfasst rd. 6,4 km² und hat ca. 7.000 Einwohner

Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht z. B.:

Industrie und Gewerbe

- Industriegebiet „Industriestraße“ (mit kunststoff-, holzverarbeitender und anderer Industrie)
- Gewerbegebiet „Am Römerlager“
- Westf. Sportbootzentrum Marina-Rünthe inkl. Hotel und Gastronomie

Verkehrswege

- BAB 1
- Kreuzungsbereich L 736/B 233
- Datteln-Hamm-Kanal

Öffentliche Einrichtungen

- Schacht III - Versammlungsstätte
- Behindertenwerkstatt
- Freiherr-von-Ketteler-Grundschule
mit ca. 285 Schülern (Ganztagsschule)
- Hellweg-Hauptschule mit ca. 310 Schülern
- Übergangswohnheime

Sonstiges

- Naturschutzgebiet Beversee
- Lippe
- Höhere Gebäude
- Altenheim (Rünther Straße)

2.3.2 Der Stadtteil **Overberge** umfasst rd. 8,2 km² und hat ca. 3.800 Einwohner

Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht z. B.:

Industrie und Gewerbe

- Gewerbegebiet „Erlentiefenstraße“
- Gewerbetriebe „Werner Straße“ mit Kfz-Handel/-Reparatur/-Zubehör
- Gewerbebetrieb mit Nahrungsmittelproduktion
- Windkrafttrad

Verkehrswege

- Kreuzungsbereich B 233/L 664
- Bundesbahnstrecke Hamm-Osterfelder-Bahn

Öffentliche Einrichtungen

- Overberger Grundschule mit ca. 180 Schülern (Ganztagsschule)
- Zweifachturnhalle

Sonstiges

- Landwirtschaft
- dichte und teils enge Wohnbebauung
- Versammlungsstätte

2.3.3 Der Stadtteil **Mitte** umfasst rd. 8,0 km² und hat ca. 18.000 Einwohner

Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht z. B.:

Industrie und Gewerbe

- Gewerbegebiet „Landwehrstraße/Werner Straße“ (Baumarkt u. ähnliches)
- Einkaufszentrum Nordberg
- Chemische Industrie (**eigene Werkfeuerwehr**)
- holz- und metallverarbeitendes Gewerbe
- großflächiger Einzelhandel
- energieerzeugender Betrieb

Öffentliche Einrichtungen

- Hallenbad mit Chlorgasanlage
- Übergangswohnheime
- Friedrichsberg-Sporthalle
- Schiller-Grundschule mit ca. 280 Schülern
- Pestalozzi-Grundschule mit ca. 360 Schülern (Ganztagsschule)
- Gerh.-Hauptmann-Grundschule mit ca. 270 Schülern (Ganztagsschule)
- Freiherr-v.-Stein-Realschule mit ca. 470 Schülern
- Willy-Brandt-Gesamtschule mit ca. 1270 Schülern
- Gerontopsychiatrische Tagesklinik

Sonstiges

- dichte und teils enge Wohnbebauung
- höhere Gebäude (Rathaus...)
- div. Altenheime

2.3.4 Der Stadtteil **Weddinghofen** umfasst rd. 7,9 km² und hat ca. 10.200 Einwohner

Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht z. B.:

Industrie und Gewerbe

- großflächiger Einzelhandel
- Baumarkt
- kunststoff-, metall- u. holzverarbeitende Betriebe
- Diskothek
- Blockheizkraftwerk

Verkehrswege

- BAB 2

Öffentliche Einrichtungen

- Eissporthalle
- Freizeitanlage "Im Häupen"
(Freibad mit Chlorgasanlage)
- Gymnasium mit ca. 1020 Schülern
- Pfalz-Grundschule mit ca. 310 Schülern (Ganztagsschule)
- Heide-Hauptschule mit ca. 255 Schülern (Ganztagsschule)
- Regenbogenschule mit ca. 110 Schülern
- Übergangwohnheim

Sonstiges

- City-Bereich (höhere Gebäude)
- Bergehalde
- Naturschutzgebiet "Mühlenbruch"
- ehem. Gelände Grimberg III/IV mit Bergbau-berufsschule und Turnhalle)

2.3.5 Der Stadtteil **Oberaden** umfasst rd. 7,5 km² und hat ca.12.300 Einwohner

Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht z. B.:

Industrie und Gewerbe

- Industriegebiet (Großbäckerei, metallverarbeitende Industrie und Kleinbetriebe)
- Einkaufszentrum Jahnstraße
- Kunststoffverarbeitung
- Schachanlage "Haus Aden" (kein Abbau, keine Seilschaft) mit Hafen

Verkehrswege

- Datteln-Hamm-Kanal
- Bundesbahnstrecke Hamm-Osterfelder-Bahn mit zwei niveaugleichen Bahnübergängen
- B 61

Öffentliche Einrichtungen

- Dreifachturnhalle, Kleinschwimmhalle
- Behindertenwerkstatt
- Jahn-Grundschule mit ca. 190 Schülern (Ganztagsschule)
- Prein-Grundschule mit ca. 220 Schülern (Ganztagsschule)
- Aliso-Grundschule mit ca. 140 Schülern
- Heide-Hauptschule, Nebenstelle Oberaden mit ca. 200 Schülern (Ganztagsschule)
- Realschule Oberaden mit ca. 410 Schülern
- Albert-Schweitzer-Förderschule mit ca. 220 Schülern (Ganztagsschule)
- Physiotherapeutenschule
- Tagesklinik für Jugendliche

Sonstiges

- dichte Wohnbebauung
- höhere Gebäude (teilweise als Seniorenwohnungen genutzt)

2.3.6 Der Stadtteil **Heil** umfasst rd. 6,8 km² und hat ca. 480 Einwohner.

Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht z. B.:

Industrie und Gewerbe

- Kohlekraftwerk
 - mit Hafенbetrieb
 - Öltanks und Ammoniaklager
- Schachtanlage "Haus Aden" (s. Oberaden)
wg. ungünstiger Verkehrsverhältnisse mit niveaugleichem Bahnübergang

Verkehrswege

- Datteln-Hamm-Kanal
- L 736, L 821

Öffentliche Einrichtungen

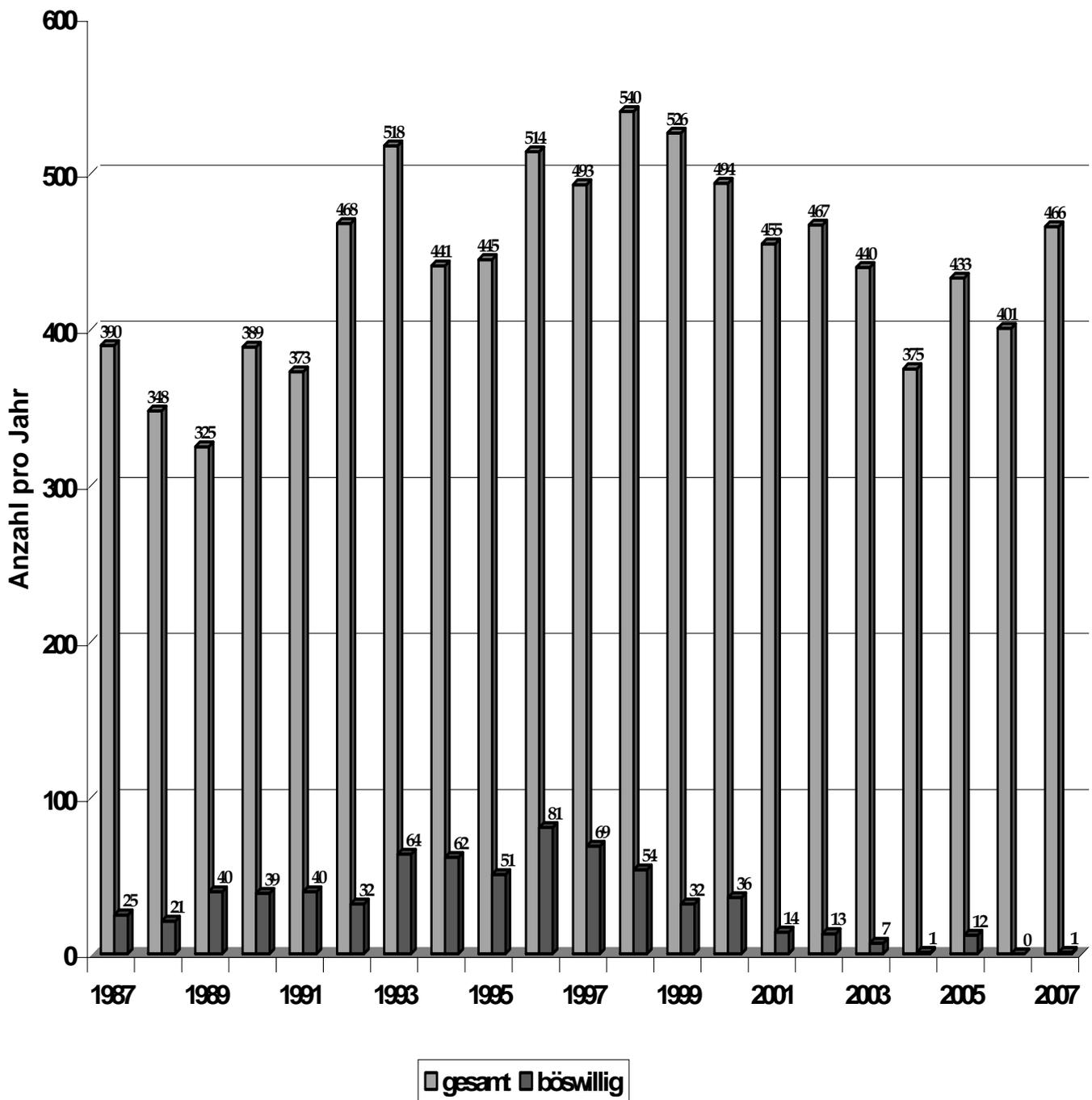
- Sonderschule des Kreises mit ca. 290 Schülern
- Öko-Station

Sonstiges

- Landwirtschaft
- Lippe/Lippeauen
- Bergehalde

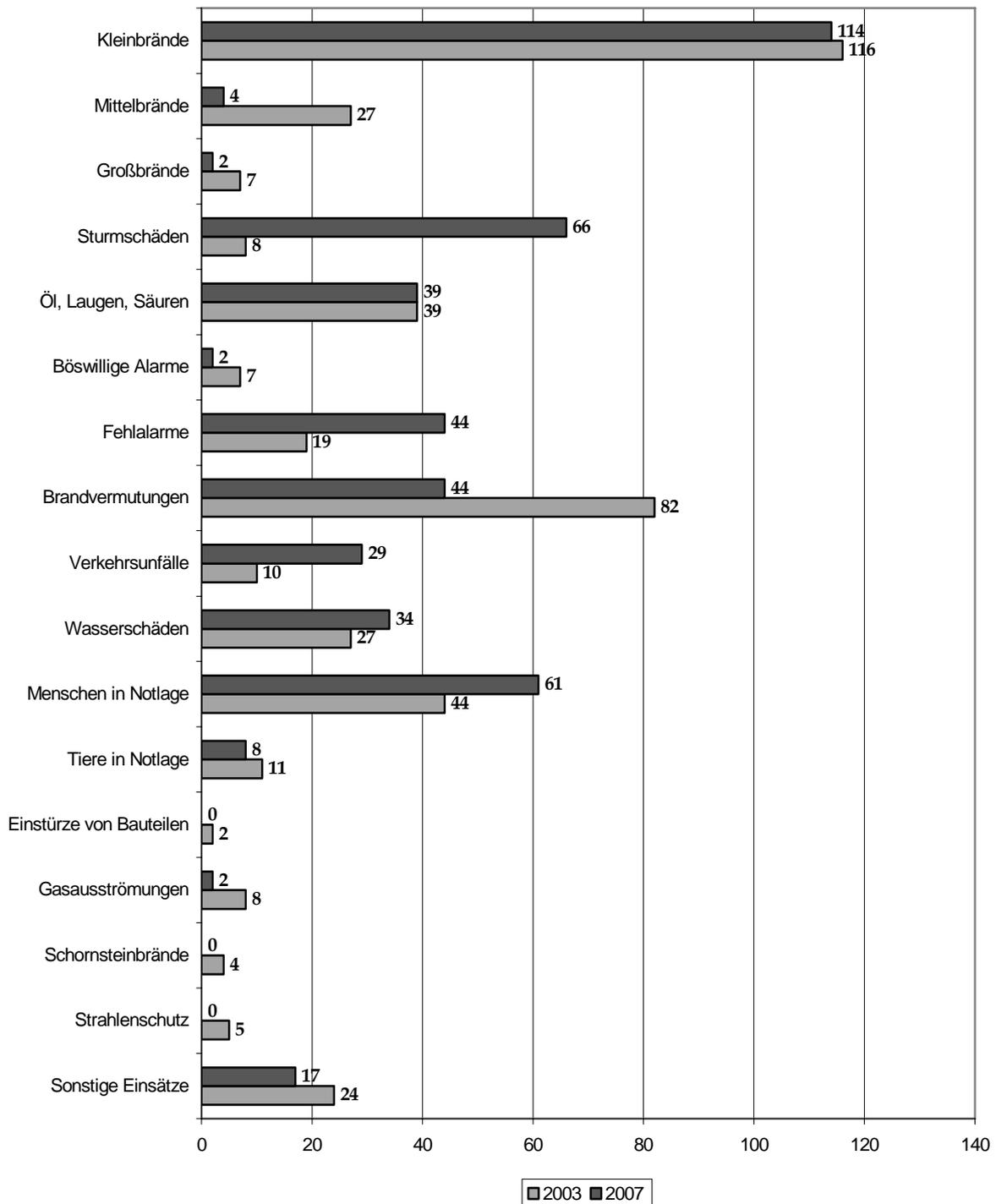
IV 3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr

Zur weiteren Konkretisierung des Gefahrenpotentials dienen die nachfolgenden Einsatzstatistiken über die tatsächlich stattgefunden Einsätze. Zunächst erfolgt eine Übersicht über die **Einsatzbeteiligungen** der Löschgruppen seit 1987.



Das nachstehende Diagramm gibt eine Übersicht über die vielfältigen **Einsatzarten** der Jahre 2003 und 2007

Grundlage bilden die Einsatzbeteiligungen



Einsätze der Löschgruppen in 2003 und 2007

<i>Monat 2003</i>	<i>Heil</i>	<i>Mitte</i>	<i>Oberaden</i>	<i>Overberge</i>	<i>Rünthe</i>	<i>Weddinghofen</i>	<i>Gesamt</i>
Januar	2	11	6	3	8	9	39
Februar	1	7	1	5	7	8	29
März	1	12	4	4	7	6	34
April	1	12	5	3	9	16	46
Mai	1	8	7	4	5	6	31
Juni	3	13	8	5	8	10	47
Juli	3	14	4	10	9	10	50
August	3	7	9	3	15	6	43
September	1	4	5	2	8	4	24
Oktober	4	4	5	2	10	8	33
November	1	11	7	5	6	3	33
Dezember	1	7	8	3	5	7	31
Löschgruppe	22	110	69	49	97	93	440

<i>Monat 2007</i>	<i>Heil</i>	<i>Mitte</i>	<i>Oberaden</i>	<i>Overberge</i>	<i>Rünthe</i>	<i>Weddinghofen</i>	<i>Gesamt</i>
Januar	5	21	20	5	8	24	83
Februar	2	6	6	1	7	5	27
März	2	9	4	5	4	11	35
April	2	8	10	3	4	12	39
Mai	1	9	5	4	8	8	35
Juni	2	11	13	4	6	4	40
Juli	1	7	3	2	6	6	25
August	1	16	6	8	7	3	41
September	3	8	8	3	8	5	35
Oktober	3	7	3	2	5	9	29
November	1	9	11	5	9	7	42
Dezember	2	11	12	1	4	5	35
Löschgruppe	25	122	101	43	76	99	466

Zu den Tabellen ist anzumerken, dass die einzelnen Löschgruppen im Jahr 2003 440 Einsatzbeteiligungen hatten, es aber "nur" 329 Einsätze, im Jahr 2007 466 Einsatzbeteiligungen hatten, es aber "nur" 333 Einsätze gab. Die Differenz resultiert daraus, dass bei den Einsätzen nicht nur eine sondern mehrere Löschgruppen beteiligt waren.

V Schutzziel der Stadt Bergkamen

Die Stadt Bergkamen muss festlegen, welches Schutzziel als Maßstab für die verbindlichen Standards der Freiwillige Feuerwehr Bergkamen gilt.

V 1. Grundsätzliches

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Vorbeugender Brandschutz
(Verhütung von Bränden und Brandgefahren)
- Abwehrender Brandschutz
(Bekämpfung von Bränden, Menschenleben und Sachgegenstände schützen)
- Technische Hilfeleistung
(Hilfeleistung in Not- und Unglücksfällen)

Um diese Aufgaben zu bewältigen, sind entsprechende Personalstärken und Gerätschaften vorzuhalten, die zudem sinnvoll im Stadtgebiet verteilt sein müssen.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualitäten der Aufgaben und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Bestimmung von Schutzzielen.

Die Bestimmung eines Schutzzieles bedeutet:

- **Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt erfüllen soll.**

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzziele für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht.

Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel wurden in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD) gemacht (s. auch V.2).

Diese Schutzzieldefinition der AGBF wird als Orientierungsgröße dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergkamen zu Grunde gelegt.

Wesentliche Merkmale des Schutzzieles sind danach:

- Hilfsfrist (V 4, Seite 31 ff.)
- Funktionsstärke (V 5, Seite 33 ff.)
- Erreichungsgrad (V 6, Seite 38)

Es ist anzumerken, dass das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung ist, d. h., der Rat der Stadt Bergkamen fasst einen entsprechenden Beschluss und somit erfolgt eine bindende Wirkung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörde (u. a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur bedingt zulassen. So ist es nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen oder nach Summen der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Entsprechend den Empfehlungen der AGBF bestimmen sich Qualitätskriterien durch folgende Punkte:

- Wie viele Einsatzkräfte können bei einer Alarmierung zur Verfügung stehen?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den entsprechenden Einsatzkräften erreicht?
- Verfügt die Feuerwehr über das notwendige Gerät bzw. die Fahrzeuge?
- Sind die Einsatzkräfte entsprechend ausgebildet?

Zur weiteren Erläuterung sind die Empfehlungen der AGBF auf den nächsten Seiten eingefügt.

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
für

**Qualitätskriterien
für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**

16. September 1998

Vorbemerkung

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“ eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien:	Hilfsfrist
	Funktionsstärke
	Erreichungsgrad

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

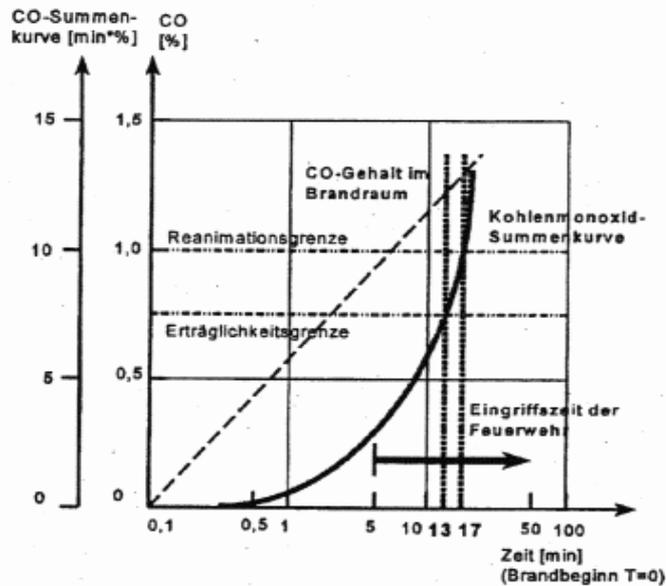
Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, können sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muß der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	>Gesprächs- und Dispositionszeit

5	Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrzeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrzeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Meldé- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen. Eine wissenschaftliche Untersuchung hierzu ist notwendig.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Funktionsstärke

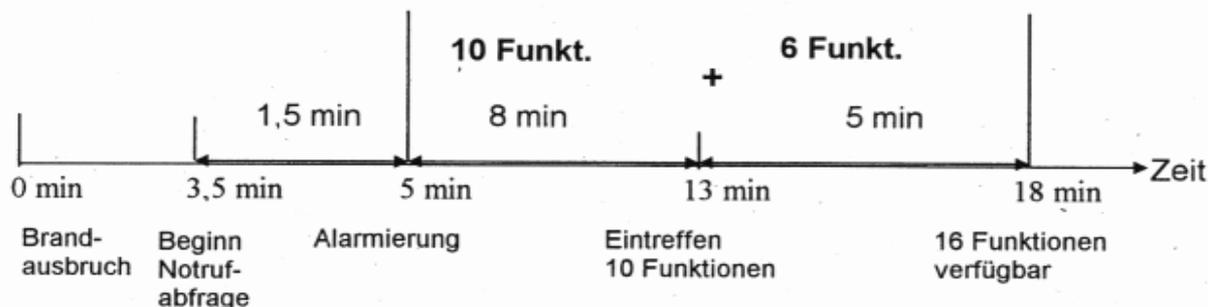
Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Ge-

gebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95 %.

Die Empfehlung „Qualitätskriterien“ wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Auskünfte erteilen:

Branddirektor
Ernst-Peter Döbbling
Vorsitzender des Arbeitskreises Grundsatzfragen
Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein

Landesbranddirektor
Albrecht Broemme
Vorsitzender der AGBF
Berliner Feuerwehr

V 3. Standardisiertes Schadensereignis

Laut AGBF gilt als "kritisches Schadensereignis" der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert.

Dieser Brand ist wie folgt definiert:

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit der Tendenz zur Ausbreitung.
- Der Rettungsweg (Treppenhaus) ist verqualmt und somit unpassierbar.
- Es befinden sich Personen in den Obergeschossen, die gerettet werden müssen.

Da die Qualitätskriterien für die "Brandbekämpfung" auch für die "Technische Hilfeleistung" zutreffend sind, können sich diese Betrachtungen auf das "kritische Schadensereignis" laut AGBF beschränken.

Von der Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, dieses Szenario einsatztaktisch zu bewältigen.

V 4. Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach einer Bundes-Statistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Wissenschaftliche Untersuchungen der Orbit-Studie in den 70-er Jahren zeigen, dass die Reanimationsgrenze bei Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch liegt (s. AGBF-Empfehlungen).

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung ("flash-over") sollte der Löscheinsatz vor diesem Zeitpunkt liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten auftreten kann.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch:
ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch:
ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum "flash-over":
ca. 18 bis 20 Minuten

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, **die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind** (z. B. Ausrückezeit und Anfahrtzeit).

Der Begriff der Hilfsfrist wird von der AGBF wie folgt definiert:

“Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes in der Notrufabfragestelle - und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle“.

Nach dem Brandausbruch vergehen im Mittel 3,5 Minuten bis zu Beginn der Notrufabfrage (darin enthalten ist die Zeit der Brandentdeckung und die Betätigung einer Meldeeinrichtung wie Telefon oder Notrufmelder usw.).

Für den Zeitraum zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und der Alarmierung der Feuerwehr wird allgemein nochmals ein Zeitraum von 1,5 Minuten angesetzt, so dass insgesamt bereits 5 Minuten für den Zeitraum bis zur Alarmierung der ersten Einsatzkräfte angenommen werden.

V 5. Funktionsstärke

Die Empfehlungen der AGBF beinhalten auch Aussagen zur Anzahl der rechtzeitig am Einsatzort eintreffenden Einsatzkräfte, um den ersten Angriff führen zu können.

Hiernach wird empfohlen, dass 10 Funktionsträger spätestens 8 Minuten nach Alarmierung und weitere 6 Funktionsträger 13 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort sein müssen.

In Absprache mit der Wehrführung wird von dieser Aussage der AGBF für den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergkamen wie folgt abgewichen:

Es müssen 9 Funktionsträger 8 Minuten nach Alarmierung und weitere 7 Funktionsträger nach 13 Minuten am Einsatzort sein.

Die Reduzierung der Anzahl der Funktionsträger für den ersten Angriff von 10 auf 9 wird damit begründet, dass gem. Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 3 die Löschgruppe mit der Personalstärke 1/8 als "genormte" taktische Einheit gilt und die vorgegebenen Funktionen erfüllt sind.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, dass auch mit dieser Abweichung alle notwendigen Funktionen der Feuerwehr gewährleistet sind.

Die Aufgaben der Feuerwehr und die dazu erforderlichen taktischen Einheiten sind in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt, wobei hier einige beispielhaft genannt werden:

Fw DV 3: Einheiten im Löscheinsatz

Fw DV 7: Atemschutz

Fw DV 100: Führung und Leitung im Einsatz

In den Feuerwehrdienstvorschriften ist die Mindesteinsatzstärke einer vorgehenden Einheit der Feuerwehr mit 2 Funktionen festgeschrieben. Diese Einheiten werden in Trupps unterteilt (Angriffs-, Wasser- und Rettungstrupp). In der Fw DV 7 ist zwingend vorgeschrieben, mindestens einen Rettungstrupp für vorgehende Einsatzkräfte unter Atemschutz zu stellen. Zusätzlich verlangt die Fw DV 7 eine Registrierung und Atemschutzüberwachung aller Einsatzkräfte, die unter umluftunabhängigem Atemschutz eingesetzt sind.

Von der Feuerwehr sind bei dem kritischen Wohnungsbrand folgende Maßnahmen unbedingt erforderlich, wobei die Menschenrettung mit höchster Priorität durchgeführt werden muss:

1. Menschenrettung

Rettungsgeräte wie tragbare Leitern, Hubrettungsfahrzeug, Sprungretter, in Stellung bringen

Absuchen der verrauchten Rettungswege und des Brandraumes, auch über 2 Angriffswege (Treppenraum und Leiter);

Rettung von eingeschlossenen und ggf. verletzten Personen;

ggf. Betreuung von verletzten Personen.

2. Brandbekämpfung

Angriff von 2 Seiten mit je einem C-Rohr (Treppenraum und Leiter);

ggf. Vornahme eines weiteren C- oder B-Rohres zur Verhinderung der Brandausbreitung;

Sicherung der über dem Brandraum gelegenen Nutzungseinheit.

Um die genannten Aufgaben erfüllen zu können, sind die folgenden Funktionen erforderlich:

9 Funktionen bei der Ersteinheit (8 Minuten nach Alarmierung):

Eine Funktion Gruppenführer/Zugführer:

Leitet den Einsatz der Ersteinheit, koordiniert alle technischen und organisatorischen Maßnahmen und ist Ansprechpartner für Rettungsdienst und Polizei.

Eine Funktion Maschinist/Löschfahrzeug:

Fährt das Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, bedient die Pumpe, gibt Geräte an die Mannschaft aus, leuchtet die Einsatzstelle aus, hält Funkkontakt zur Leitstelle, führt die Atemschutzdokumentation.

Eine Funktion Maschinist/weiteres Löschfahrzeug bzw. Maschinist/Hubrettungsfahrzeug:

Fährt weiteres Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, hilft ggf. beim Aufstellen tragbarer Leitern bzw. fährt Hubrettungsfahrzeug zur Einsatzstelle, hilft ggf. beim Aufstellen tragbarer Leitern.

Zwei Funktionen Angriffstrupp "Treppenraum":

Führt über den Treppenraum eine Menschenrettung und die anschl. Brandbekämpfung durch (1. C-Rohr).

Zwei Funktionen Angriffstrupp "Leiter":

Stellt den 2. Rettungsweg sicher (sofern kein 2. baulicher Rettungsweg), führt über Leitern eine Menschenrettung und die anschl. Brandbekämpfung durch 2. C-Rohr durch und versorgt ggf. gerettete Personen.

Zwei Funktionen Rettungstrupp:

Dieser Trupp muss außerhalb des Gebäudes als Rettungstrupp für den 1. und 2. Angriffstrupp bereitstehen, da diese Trupps unter Atemschutz vorgehen. Der Rettungstrupp darf nur für untergeordnete Aufgaben (Verlegung von Schlauchleitungen, etc.) herangezogen werden.

7 Funktionen Ergänzungseinheit (nach weiteren 5 Minuten):

Eine Funktion Gruppenführer/Zugführer:

Leitet den Einsatz der Ergänzungseinheit

Eine Funktion Melder:

Unterstützt den Gruppenführer, Atemschutzdokumentation.

Eine Funktion Maschinist/Löschfahrzeug:

Fährt das Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, bedient die Pumpe, gibt Geräte an die Mannschaft aus, führt ggf. die Atemschutzüberwachung durch.

Zwei Funktionen 3. Angriffstrupp:

Kontrolliert alle Wohnungen und Räume des betroffenen Gebäudes und beteiligt sich ggf. an der Menschenrettung. Unterstützt eingesetzte Angriffstruppe bei der Brandbekämpfung (3. C-Rohr).

Zwei Funktionen Rettungstrupp:

Dieser Trupp muss außerhalb des Gebäudes als Rettungstrupp für den 3. Angriffstrupp bereitstehen, da dieser Trupp auch unter Atemschutz vorgeht.

V 6. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist (s. V 4.) und Funktionsstärke (s. V 5.) eingehalten werden.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Ratsentscheidung (s. auch V 1.).

Ein allgemeines Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebietes ist unrealistisch.

Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss.

Die Planung des Sicherheitsniveaus muss aber von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen (Erreichungsgrad) zu bestimmen.

Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (Schneefall, Sturm, Verkehrsstau, parallele Einsätze etc.) verhindern nicht selten eine vollständige Erreichung des Schutzzieles, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche empfehlenswert. Diese müssen auf gesicherten vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus der Sicht der AGBF wird derzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 90 bis 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

V 7. Schutzziel

In Anlehnung an die Empfehlung der AGBF sind für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen entsprechende Qualitätskriterien formuliert worden. Die erste Einheit soll in Bergkamen nicht aus 10 sondern aus 9 Funktionsträgern (s. S. 35/36) bestehen. Um 16 Funktionen an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Funktionsträgern (s. S. 37) bestehen.

Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzelfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in diesem Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Schutzzieldefinition lautet also wie folgt:

Die erste Einheit soll mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Funktionsträgern soll innerhalb von weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90 % der Einsätze eingehalten werden.

VI Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen

Die nachfolgende Beschreibung der Ist-Struktur dient zum Nachweis dafür, ob das festgelegte Schutzziel mit dem vorhandenen Personal und Geräten erreicht werden kann.

VI 1.1 Melde- und Alarmsystem

Ein sachgerechtes Melde- und Alarmsystem erfordert die Schaltung des Notrufes 112 und die Querverbindung zum Notruf 110 sowie den Betrieb von Brandmeldeanlagen.

Die Hilfeersuchen aus der Bevölkerung laufen alle unmittelbar bei der Leitstelle des Kreises Unna auf, obwohl im Gebiet der Stadt Bergkamen drei unterschiedliche Ortsnetze der Telekom aufgeführt werden.

Der Leitstelle, die ständig rund um die Uhr ausreichend besetzt sein muss, sind alle von der öffentlichen Feuerwehr übernommenen Einsätze zu melden. Hier spielt es keine Rolle, wie die Alarmierung vorgenommen wurde. Die Meldepflicht soll sicherstellen, dass die Leitstelle jederzeit über die Verfügbarkeit aller Feuerwehreinheiten unterrichtet ist, um erforderlichenfalls überörtliche Hilfe sinnvoll leisten zu können.

Die Alarmierungen der Löschruppen der Stadt Bergkamen erfolgen grundsätzlich über Meldeempfänger (dabei ist **jeder** der aktiven Feuerwehrleute mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet) und/oder über insgesamt 15 über das Stadtgebiet verteilte Sirenen.

Im Bereich der Stadt Bergkamen sind außerdem derzeit insgesamt 44 Brandmeldeanlagen in Betrieben und öffentlichen Gebäuden aufgeschaltet.

VI 1.2 Alarmierungsüberwachung/Handyalarmierung

Seit dem 05.10.2007 sichert eine zusätzliche Alarmierung über Handy die derzeitige Erreichbarkeit aller Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen ab.

Nach einer halbjährigen Testphase wurde mit einem Betreiber das System einer Alarmierungsüberwachung installiert. Dabei werden zusätzlich zur BOS-Alarmierung Sprachanrufe an die Handys der Einsatzkräfte ausgelöst. Die Angerufenen übermitteln dann nach Annahme des Anrufes und entsprechender Betätigung der Handytastatur Informationen zu ihrer Verfügbarkeit.

Diese Rückmeldungen werden dann durch die Alarmierungsüberwachung ausgewertet und in der alarmierenden Leitstelle über ein graphisches Bedien- und Beobachtungssystem zur Anzeige gebracht.

Dabei weisen Warnmeldungen das Personal der Leitstelle auf mögliche Engpässe hin und es kann entsprechend reagiert werden.

Zur Information der alarmierten Einheiten über den Erfolg der Alarmierung werden Telefaxe an die entsprechenden Standorte gesendet.

Diese enthalten Informationen über Anzahl, Name und Qualifikationen sowie voraussichtliche Ausrückezeit der Kräfte.

Beispielsweise ist aus diesen Daten dann ersichtlich, ob für den anstehenden Einsatz rechtzeitig ausreichend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen werden oder eine Alarmierung weiterer Kräfte notwendig ist.

Da das System mit einer auf mehrere Standorte verteilten Telefonanlage mit mehreren tausend Telefonleitungen arbeitet, ist eine schnelle, gleichzeitige und zuverlässige Abwicklung der Anrufe gewährleistet.

VI 2. Gerätehäuser

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen besteht aus 6 Löschgruppen, die in den Gerätehäusern in den 6 Stadtteilen ihren Standort haben und somit flächen- und bedarfsdeckend über das Stadtgebiet verteilt sind.

- Stadtteil Heil: Nördl. Lippestr. 21
- Stadtteil Mitte: Bambergstr. 66
- Stadtteil Oberaden: Jahnstr. 13
- Stadtteil Overberge: Hansastr. 61
- Stadtteil Rünthe: Martin-Luther-Str. 5
- Stadtteil Weddinghofen: Häupenweg 23

Die Ausstattung und Größe der Gerätehäuser richtet sich nach dem Bedarf, den die materielle und personelle Ausstattung erforderlicherweise vorgibt.

Zu den Gerätehäusern gehören Aufenthaltsräume bzw. Schulungsräume, sanitäre Anlagen, Lagerstätten, Räume für Werkstattbedarf, Fahrzeughallen etc.

Der Zustand und die Größe der Gerätehäuser entsprechen dem Bedarf und den entsprechenden Vorschriften.

Weitere Verbesserungen und Umbauten sind allerdings in allen Gerätehäusern, insbesondere im Bereich der Umkleidemöglichkeiten und sanitären Anlagen in künftigen Jahren notwendig.

Übersicht über die räumlichen Gegebenheiten und den Fahrzeugbestand der einzelnen Gerätehäuser

Feuerwehr- gerätehaus	Heil	Mitte (*1)	Oberaden	Overberge	Rünthe (*2)	Weddinghofen
Baujahr (mit Erweiterungen, Umbau)	Neubau 1963; Erweiterung 1980; Erweiterung 2000	Neubau 1981	Neubau 1950; Umbau 1965; Um- und Anbau 2004	1985	Neubau 1957; Anbau 1974; Umbau 1985-1991	Neubau 1961; Anbau 1994; Um- und Anbau 2002
Fahrzeuge	2	4	5	3	4(+2 Boote)	4
Personal	19	52	36	37	39	32
Schulungsraum	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sanitäre Anlagen Herren	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Damen	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Duschen/ Waschraum Herren	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Damen	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Küche	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Atemschutz-werkstatt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Umkleieräume Herren	ja, jedoch nicht als eigenständiger Raum	nein	ja	nein	nein	nein
Damen	ja, jedoch nicht als eigenständiger Raum	nein	nein	nein	nein	nein
Spinde	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Bemerkungen:

(*1)

(*2)

Besonderheiten: Wehrräumraum, Kleiderkammer, Zentrallager, Löschgruppenführerraum
Lager Atemschutz, große Atemschutzwerkstatt

VI 3. Einsatzfahrzeuge

Generell ist zur Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auszuführen, dass zur Erfüllung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr diese mit den notwendigen Geräten auszustatten ist. Die Einsatzfahrzeuge müssen die nach den Normvorschriften vorgegebene Beladung erhalten.

Hierdurch wird die Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Gerätes vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt. Der Bedarf der Fahrzeuge richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotential und dem notwendigen Einsatzpersonal.

Es ist festzustellen, dass alle erforderlichen Fahrzeuge vorhanden sind. Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

-Technische Hilfeleistung auf Bundesautobahnen

HLF 20/16 in der Löschgruppe Mitte und RW 2 in der Löschgruppe Rünthe erreichen innerhalb der vorgegebenen Zeit die Auffahrten der zugewiesenen Autobahnabschnitte der BAB 2 und BAB 1.

-Hubrettungsfahrzeuge in den Löschgruppen Weddinghofen und Oberaden

Für die Stadtteile Heil und Overberge wird aufgrund der baulichen Gegebenheiten kein Hubrettungsfahrzeug benötigt.

Die Stadtteile Mitte, Oberaden und Weddinghofen werden durch die Hubrettungsfahrzeuge abgedeckt.

Die 3 - 4 –geschossigen Gebäude im Stadtteil Rünthe werden nicht rechtzeitig mit den Hubrettungsfahrzeugen (8 Minuten ab Alarmierung) erreicht. Für die vorhandenen Gebäude wird durch Vorhaltung und Einsatz von Schiebleitern, aber auch durch den Einsatz überörtlicher Hilfe die Heranführung der notwendigen Hilfsmittel bei Bedarf gesichert. Unabhängig davon wird auch das eigene Hubrettungsfahrzeug zugeführt. Bei neu zu errichtenden Gebäuden wird insbesondere im Stadtteil Rünthe ein 2. baulicher Rettungsweg berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Gesamtfuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen, sowie über die geplanten Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen.

Gleichzeitig bildet diese Tabelle auch den vorhandenen Fuhrpark ab.

**Fahrzeugbeschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen aus dem vorangegangenen
Berichtszeitraum**

Jahr	LG Heil	LG Mitte	LG Oberaden	LG Overberge	LG Rünthe	LG Weddinghofen	Wehrführung
2003						LF 16/12	
2004							
2005			LF 20/16	TLF 16/25			
2006					ELW	ELW	
2007		HLF 20/16	TM B32				

Geplante Ersatzbeschaffungen in den kommenden Jahren

Jahr	Heil	Mitte	Oberaden	Overberge	Rünthe	Weddinghofen	Wehrführung
2008					LF 20/16		
2009			Lichtmast	ELW			
2010					Fw-Boot	LF 20/16	
2011		LF16 TS					Kdow
2012					RW 2		
2013		ELW					
2014	ELW		ELW				
2015		LF20/16					
2016			LF 10/6				
2017				LF 10/6			
2018						DLK 23/12	
2019					LF20/16		
2020					ELW	ELW	Kdow
2021	LF 10/6						
2022			ÖL-LKW	ELW			
2023						LF 20/16	

VI 4. Sächliche Ausrüstung

Grundsätzlich ist zu sagen, dass in den Löschgruppen die Ausrüstungsgegenstände für die Bekämpfung von Klein- und Großbränden bereitgehalten werden.

Außerdem stehen die zur Durchführung der technischen Hilfeleistung notwendigen Geräte zur Verfügung.

Sondereinsätze erfordern die Anschaffung von Spezialgeräten.

Zu den in den Punkten VI 2 "Gerätehäuser" und VI 3 "Einsatzfahrzeuge" sowie in Punkt VI 5.3 "Persönliche Ausrüstung" genannten Ausstattungen der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen wird folgend - allerdings nicht abschließend - Einsatzgerät für spezielle Einsatzszenarien aufgeführt:

- Einsatzzelle
- Be- und Entlüfter
- Schutzkleidung und Material für Chemie- und Strahlenschutz
- Ölsperre
- Lichtmast
- Motorsägen
- Absturzsicherungen
- Rüstwagen/HLF 20/16 für Einsätze auf BAB etc.
- Boot mit Trailer für Einsätze auf dem Kanal
- Schlauchboot für Einsätze auf der Lippe oder Beversee

VI 5. Einsatzpersonal

5.1 Personalstärke

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen wird vom Leiter der Wehr und seinen zwei Stellvertretern geführt.

Zum 31.12.2007 gab es in den sechs Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bergkamen 215 aktive Mitglieder, die den Einsatzdienst versehen.

Die aktiven Kräfte sind für die Bedarfsplanung relevant. Sie nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Vorbeugender Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Techn. Hilfeleistung

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Personalstärke in den einzelnen Löschgruppen und die Altersstruktur der Einsatzkräfte.

Personalstärke der Feuerwehr

Quelle: StA 33 12/2007

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Wehrführer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
st. Wehrführer	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Heil	24	19	22	23	21	21	18	22	21	19
Mitte	56	55	50	55	62	62	60	61	56	52
Oberaden	45	45	40	44	41	40	37	36	34	36
Overberge	31	32	32	33	33	33	34	39	38	37
Rünthe	39	36	38	39	37	32	33	35	38	39
Weddinghofen	41	41	42	39	38	36	36	37	35	32
GESAMT	236	228	224	233	232	224	218	230	222	215
Jugend	50	56	45	37	38	41	36	44	35	39
Spielmannszug	31	31	36	31	37	44	40	40	33	33
Ehrenabteilung	67	72	80	84	89	91	88	89	88	85

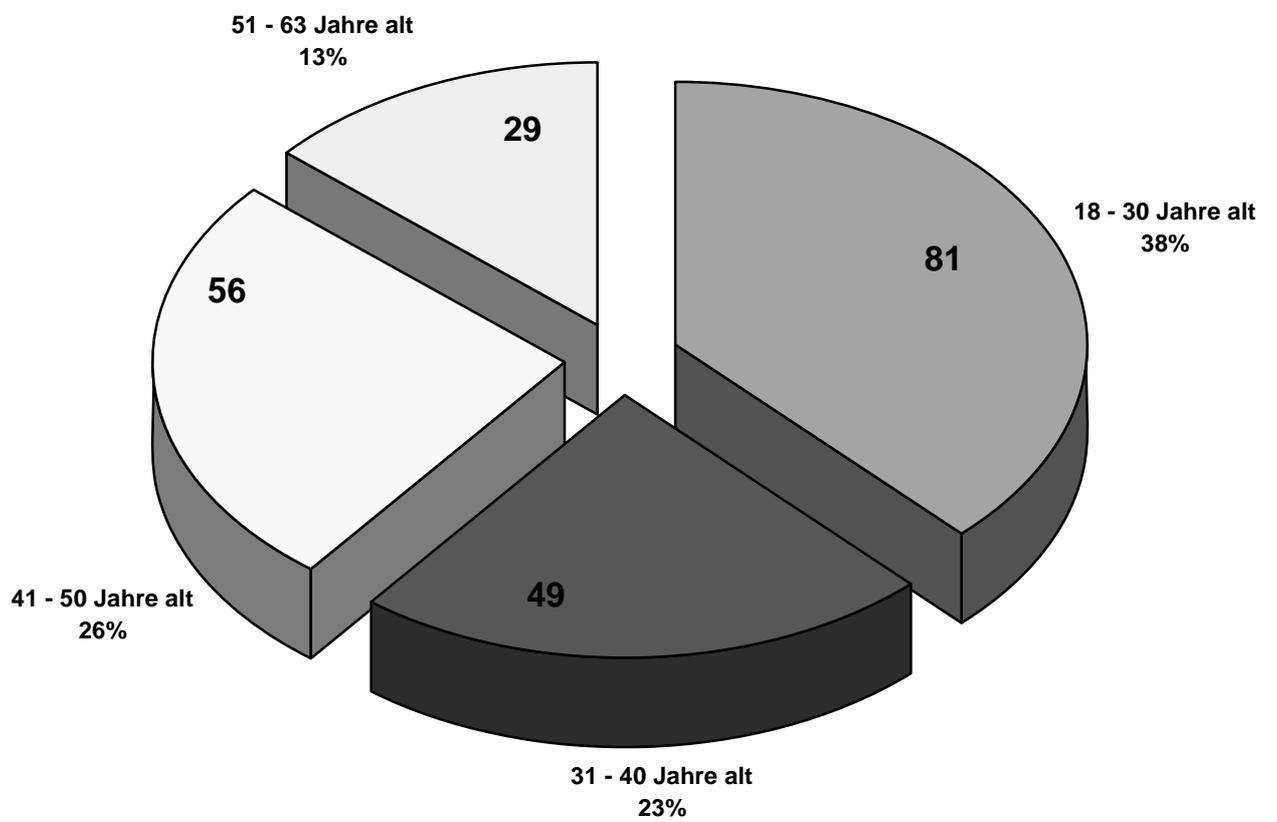
In der Alters- und Ehrenabteilung waren die nachstehend aufgeführten, ehemals aktiven Feuerwehrkameraden gemeldet:

	<u>2001</u>	<u>2007</u>	
LG Heil	8	8	ehemalige Aktive
LG Mitte	13	12	ehemalige Aktive
LG Oberaden	14	10	ehemalige Aktive
LG Overberge	12	13	ehemalige Aktive
LG Rünthe	19	21	ehemalige Aktive
LG Weddinghofen	15	20	ehemalige Aktive
Spielmannszug	3	1	ehemalige Aktive
	84	85	ehemalige Aktive

Weiterhin gehören zur Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen:

Eine Jugendfeuerwehr mit 39 Angehörigen sowie ein Spielmannszug mit 33 Mitgliedern.

215 aktive Feuerwehrangehörige nach Altersgruppen



Diese Löschruppen wurden für den Gefahrenabwehrplan des Kreises Unna für Schadens- und Großschadensereignisse in 3 Löschzügen zusammengefasst:

Löschzug I: Bestehend aus Löschruppe Rünthe und Overberge

Löschzug II: Bestehend aus Löschruppe Mitte und Weddinghofen

Löschzug III: Bestehend aus Löschruppe Oberaden und Heil

Im Verlauf der Jahre haben diese Löschzüge durch kontinuierliche gemeinsame Übungen der angeschlossenen Löschruppen die Zusammenarbeit erprobt und im Einsatz bewiesen, dass auch im Ernstfall die Kooperation der Löschruppen im Löschzug reibungslos verläuft.

Hierbei wurden Verbindungen zwischen den Löschruppen und Löschzügen untereinander dauerhaft geknüpft, was sich bei Übungen und Einsätzen als äußerst positiv erweist.

5.2 Lehrgänge

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Ausbildung auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen Standard ist.

So werden je nach Bedarf bzw. jährlich Lehrgänge wie Grundlehrgänge, Atemschutzgerätewartelehrgänge, Funklehrgänge, Erste-Hilfe-Lehrgänge, ABC I-Lehrgänge etc. auf Standort- bzw. Kreisebene durchgeführt.

Die weitere Qualifikation erfolgt durch weiterführende Lehrgänge bzw. Seminare beim Institut der Feuerwehr NW in Münster und der Feuerwehrausbildungsstätte in Ahlen-Brockhausen.

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Dienstgrade innerhalb der Löschgruppen, aus der die erworbenen Qualifikationen ersichtlich werden, sowie über die von den Einsatzkräften absolvierten Lehrgänge

Dienstgrade innerhalb der LG

Quelle: StA 33 12/2007

2007	Heil	Mitte	Obera.	Overb.	Rünthe	Wedding.	GESAMT
Fma/Ffa	2	0	2	1	0	1	6
Fm/Ff	1	3	2	2	7	4	19
Ofm/Off	2	8	5	5	4	2	26
Hfm	0	4	1	1	2	1	9
Ubm	9	23	17	20	15	14	98
Bm	1	0	1	0	1	2	5
Obm	0	2	0	3	1	2	8
Hbm	0	6	5	2	5	3	21
Bl	3	4	2	2	3	2	16
BOI	0	1	0	0	1	0	2
StBl	1	1	1	1	0	1	5
LG	19	52	36	37	39	32	215

<u>Qualifikationen</u>	<u>Heil</u>	<u>Mitte</u>	<u>Oberaden</u>	<u>Overberge</u>	<u>Rünthe</u>	<u>Weddinghofen</u>	<u>Gesamt</u>
Atemschutzgeräteträger	12	39	29	28	34	28	170
Maschinenisten	13	28	24	22	20	14	121
Drehleiter-/Gelenkmastbühnen-Maschinenisten	1	2	17	1	2	10	33
Maschinist für Wechselladerfahrzeuge	-	-	-	-	-	-	0
Sanitäter a. Fachdienste	-	-	-	-	-	-	0
Rettungsassistent	-	3	2	2	5	1	13
Rettungsassistent	-	-	-	-	-	-	0
Sprechfunker a. Fachdienste	-	-	-	-	-	-	0
Sprechfunk	9	34	22	24	20	24	133
Gerätewart	2	5	1	3	5	3	19
Atemschutzgerätewart	2	5	2	1	5	3	18
Atemschutzgerätewart für Überdruck-Pressluftatmer	1	3	5	3	2	4	18
Gerätewart für Chemikalienschutzanzüge	-	1	-	-	1	-	2
Gerätewart für Gasschutzwehren	-	-	-	-	-	-	0
Strahlenschutz I	7	17	19	13	13	7	76
Strahlenschutz II	-	-	-	-	2	-	2
Strahlenschutz III	-	-	-	-	1	-	1
GSG 1 / - Chemie	5	16	14	12	15	11	73
GSG 2	-	5	3	1	2	1	12
Techn. Hilfeleistung 1a	1	7	2	-	6	2	18
Techn. Hilfeleistung 1b	-	4	-	-	5	-	9
Fahren auf dem Wasser	-	-	-	-	-	-	0
Retten aus Wassergefahren	-	-	-	-	-	-	0
Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser	-	-	-	-	-	-	0
Motorkettsägenführer	1	3	3	1	2	-	10
Fachwart in Brandschutzerziehung	-	-	-	-	-	-	0
Brandschutztechniker	-	1	1	-	-	-	2
Flash-Over Überdruckbelüftung	-	-	-	-	-	-	0
Flash-Over Tunnelbrandbekämpfung	-	-	-	-	-	-	-
Helfer des ABC-Trupps a. Fachdienste	1	-	2	-	-	-	3
Helfer des ABC-Dienst	1	-	1	-	1	-	3
Truppführer ABC-Dienst	1	-	4	-	-	-	5
Gruppenführer ABC-Dienst	-	-	2	-	-	1	3
Helfer für Beobachtungs- und ABC-Meßstellen	-	-	1	-	-	-	1
AL für Zugführer des ABC-Dienstes	-	-	1	-	-	-	1
AL im Strahlenschutz f. Zugführer des ABC-Dienstes	-	-	1	-	-	-	1
Feldkoch	2	-	-	-	2	1	5
Einführung in die Ausbildungslehre für Unterführer aller Fachdienste	-	-	1	-	-	-	1
Einsatz von Pyrotechnik in geschlossenen Räumen	-	-	1	-	-	-	1
Absturzsicherung	1	6	7	-	7	4	25
Truppführer für Gasschutzwehren	-	-	-	-	-	-	0

Kreisausbilder-Lehrgänge

Truppmann/Truppführer	1	1	-	-	1	1	4
Maschinist	-	1	1	-	-	-	2
Funksprecher	-	-	-	-	-	-	0
Atemschutzgeräteträger	-	-	-	-	2	-	2

Führerscheine

Bootsführerschein -Binnen-	3	2	-	-	16	-	21
Klasse B	17	51	35	37	37	30	207
Klasse C bzw. CE	6	27	22	13	20	22	110

5.3 Persönliche Ausrüstung

Zur persönlichen Ausrüstung der aktiven Feuerwehrleute ist anzumerken, dass unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften bzw. entsprechender Ministerialerlasse jede Einsatzkraft mit der persönlichen Schutzausrüstung, und zwar

- Helm mit Nackenschutz

- Schutzhandschuhe

- Sicherheitsgurt

- Einsatzhose

- Einsatzjacke und

- Sicherheitsschuhwerk

ausgestattet ist.

Neben der für den normalen Tätigkeitsumfang vorhandenen Schutzbekleidung ist für die jeweiligen unterschiedlichsten Einsatzlagen mit besonderen Gefahren entsprechende Schutzbekleidung vorhanden, wie z. B. für Strahlen- und Chemieschutz, Schutzanzug für Motorsäge.

Zusätzlich wurden die Atemschutzgeräteträger im Jahr 2005 mit einer Atemschutzüberhose ausgestattet, die weiteren Schutz bei Brandeinsätzen bieten soll.

VI 6. Personalverfügbarkeit und Hilfsfrist

Der Brandschutz in der Stadt Bergkamen wird durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gewährleistet, die in der Regel auch berufstätig sind.

Dieser Umstand hat wesentlichen Einfluss auf die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während ihrer Arbeitszeit. Deshalb ist die Verfügbarkeit des Einsatzpersonals in der "**kritischen**" und "**unkritischen**" Tageszeit unterschiedlich hoch.

Als "**kritische**" Tageszeit wird der Zeitraum montags bis freitags, jeweils 06.00 bis 18.00 Uhr angenommen, da sich in dieser Zeit die meisten Einsatzkräfte an ihrer Arbeitsstelle befinden.

Als "**unkritische**" Tageszeit wird der Zeitraum montags bis freitags, jeweils 18.00 bis 06.00 Uhr und die Wochenenden und Feiertage angenommen, da sich in dieser Zeit der größte Teil der Einsatzkräfte an ihren Wohnorten befindet.

Die Wohnorte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen befinden sich fast ausschließlich innerhalb des Stadtgebietes von Bergkamen und zum überwiegenden Teil in Nähe der Feuerwehrgerätehäuser.

Durch Überprüfungen wurde festgestellt, dass 85 % der aktiven Einsatzkräfte ihren Wohnort innerhalb des 4-Minuten-Radius des jeweiligen Gerätehauses haben. Dadurch wird ersichtlich, dass in der "unkritischen" Tageszeit das gesamte Stadtgebiet schon durch die einzelne Löschgruppe gemäß Schutzziel abgedeckt ist.

Die Arbeitsstätten jedoch liegen zu einem großen Teil außerhalb der Stadtgrenzen, sodass theoretisch in der "kritischen" Tageszeit nur ein wesentlich kleinerer Teil der Feuerwehrleute zur Verfügung stehen könnte.

Um die Personalverfügbarkeit in der "kritischen" Tageszeit festzustellen, werden jedes Jahr die entsprechenden Einsatzberichte ausgewertet und der Bezirksregierung vorgelegt. Diese Auswertungen ergaben, dass auch in dieser Zeit ausreichend Funktionsträger zur Verfügung standen.

Vorteilhaft sind die immer stärker vorzufindenden flexiblen Arbeitszeitmodelle bis hin zum Schichtdienst. Hiernach halten sich eine ganze Reihe von Einsatzkräften in der oben genannten "kritischen" Tageszeit nicht oder nicht an allen Wochentagen gleichermaßen am Arbeitsplatz auf und stehen somit als Einsatzkraft zur Verfügung.

Anders als in der "unkritischen" Tageszeit werden die erforderlichen Funktionsstärken in der "kritischen" Tageszeit außerdem dadurch erreicht, dass nicht nur eine sondern mehrere Löschgruppen gem. Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert werden.

Gleichzeitig kann durch die bereits unter VI 1.2 beschriebene Alarmierungsüberwachung kurzfristig festgestellt werden, wenn nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht und entsprechend reagiert werden.

Abschließend ist festzustellen, dass bei den Bergkamener Arbeitgebern regelmäßig auch eine Freistellung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

Bei der Schutzzieldefinition zur Hilfsfrist (s. V 4.) sind die Ausrückezeit (von Alarmierung bis zum Ausrücken vom Gerätehaus) und die Anfahrtzeit (Ausrücken vom Gerätehaus bis Eintreffen am Einsatzort) so zu wählen, dass ab Alarmierung der Einsatzkräfte 8 Minuten bis zum Eintreffen am Schadensort nicht überschritten werden dürfen.

Beträgt zum Beispiel die Zeit ab Alarmierung bis zum Ausrücken 3 Minuten, so stehen als verbleibende Zeit vom Gerätehaus zum Einsatzort noch 5 Minuten zur Verfügung.

Zusätzlich zur Auswertung der Einsatzberichte aus 2007 wurden die Alarmfahrten aus den Jahren 2001 zugrunde gelegt, aus denen erkennbar wurde, wie viel Fahrtstrecke vom Gerätehaus zum potentiellen Einsatzort nach 1, 2, 3 und 4 Minuten zurückgelegt werden kann (Ausrückebereich). Auf die Durchführung weiterer Alarmfahrten wurde aufgrund des zusätzlich Risikos solcher Fahrten und wegen der nur marginalen Veränderung des Straßennetzes verzichtet.

Weiterhin wurden um die Gerätehäuser theoretische Radien, jeweils im Minutentakt geschlagen. Als Durchschnittsgeschwindigkeit wurden 40 km/h angenommen, dies bedeutet eine theoretische Fahrstrecke von 700 m pro Minute und es erfolgte eine Übertragung der Radien pro Löschgruppe und Löschzug.

Die Alarmfahrten belegen, dass innerhalb von 4 Minuten die einzelnen Ortsteile durch die jeweiligen Löschgruppen und Bereiche weit darüber hinaus abgedeckt sind, abgefahrene Strecken wurden auf den Stadtplan eingetragen.

Somit werden für die Ausrücke- und Anfahrtzeit jeweils 4 Minuten angesetzt.

Auf den nächsten Seiten folgt je Löschgruppe die bildliche Darstellung der Alarmfahrten, Ausrückebereiche und Minutenradien.

Plan

Plan

Plan

Plan

Plan

Plan

Betrachtet man die Alarmfahrten der jeweils zusammengeschlossenen Züge (z. B. Rünthe und Overberge) wird ersichtlich, dass eine Abdeckung der Ortsteile fast in vollem Umfange von beiden Löschgruppen innerhalb der Anfahrtzeit von 4 Minuten gewährleistet ist.

Auf den nächsten Seiten erfolgt die bildliche Darstellung der Überschneidungsbereiche der jeweils zusammengeschlossenen Löschzüge.

Plan

Plan

VI 7. Zeitkritische Einsätze

Um festzustellen, ob die og. theoretischen Überlegungen auch der Praxis entsprechen, erfolgte eine jährliche **Auswertung** der in den Jahren 2003 bis 2007 gefahrenen zeitkritischen Einsätze (zu unterscheiden von den oben behandelten "kritischen Tageszeiten").

In Anlehnung an das standardisierte Schadensereignis des kritischen Wohnungsbrandes lt. AGBF erfolgte die Auswertung von zeitkritischen Einsätzen in Bezug darauf, ob gem. dem jetzt definierten Schutzziel der Stadt Bergkamen (s. V 7.) tatsächlich ausreichend Personal in der vorgegebenen Zeit am Einsatzort war.

Zeitkritisch sind Einsätze immer dann, wenn es von Bedeutung ist, schnellstmöglich am Einsatzort zu sein. Anhand bestimmter Einsatzstichworte werden von der Leitstelle die Feuerwehreinheiten alarmiert, wie z. B. Feuer, Kaminbrand.

Im Jahre 2003 gab es insgesamt 36 zeitkritische Einsätze und im Jahre 2007 24 zeitkritische Einsätze.

Die Auswertung der zeitkritischen Einsätze zeigt einen sehr großen Erfolg in Hinsicht auf Einhaltung der Hilfsfrist und Funktionsstärke.

Bei den zeitkritischen Einsätzen des Jahres 2003 waren in 91,67% die Vorgaben hinsichtlich der Personalstärke und der vorgegebenen Zeitschiene erfüllt, für das Jahr 2007 in sogar 95,83% der Einsätze.

Diese Prozentzahlen decken sich auch mit den Erkenntnissen, die aus den ohne Echteinsatz durchgeführten Alarmfahrten aus dem Jahre 2001 der Löschgruppen gezogen wurden.

Die Alarmfahrten wurden auf einen Stadtplan übertragen, um bildlich darstellen zu können, welche Bereiche im Stadtgebiet von Bergkamen innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist und Funktionsstärke durch die Freiwillige Feuerwehr Bergkamen abgedeckt werden können und in welchen Bereichen das mit leichter zeitlicher Verzögerung der Fall ist.

Letztere Bereiche, sog. **Verzögerungsbereiche**, sind in dem nachfolgenden Stadtplan, durchnummeriert von I bis VIII, als schraffierte Flächen kenntlich gemacht.

Hierzu ist anzumerken, dass die Verzögerungsbereiche nur in der "kritischen" Tageszeit bestehen (montags bis freitags 06.00 bis 18.00 Uhr).

Denn auch die Verzögerungsbereiche werden in der "unkritischen" Tageszeit durch eine einzelne Löschgruppe abgedeckt (s. Seite 54).

Aber auch während der "kritischen" Tageszeit besagt die Einordnung als Verzögerungsbereich nicht, dass hier kein Grundschutz gewährleistet werden kann, sondern, dass innerhalb der Hilfsfrist nicht die volle Funktionsstärke zur Verfügung steht. Es ist vielmehr sichergestellt, dass auch hier eine einzelne Löschgruppe diese Gebiete erreicht, jedoch nicht immer die vorgegebene Zahl an Funktionsträgern innerhalb der vorgegebenen Zeit vor Ort eintrifft. Hier werden, wie auf Seite 56 beschrieben, weitere Löschgruppen zugeführt.

Zur weiteren Konkretisierung ist anzumerken, dass hier lediglich die Verzögerungsbereiche I und VIII als feuerwehrrelevant anzusehen sind.

Plan

- Bereich I.: Dieser Bereich im Stadtteil Oberaden grenzt an die Stadtgrenze Lünen. Er wird zwar von der Löschgruppe Oberaden abgedeckt, aber nur mit leichter zeitlicher Verzögerung von einer 2. Löschgruppe erreicht.
Es handelt sich um ein reines Wohngebiet mit folgenden Straßen: Graf-Adolf-Straße, Freiherr-vom-Stein-Straße, Auf den Birken, Hardenbergstraße, Am Alten Sägewerk, (südl. Lünener Straße) Schwabenweg, Bayernweg, Im Sundern tlw., Westfalenweg tlw., (nördl. d. Lünener Str.)

Im Bereich südl. der Bahntrasse sind Wald und landwirtschaftliche Nutzfläche vorhanden.
- Bereich II.: Dieser Bereich im Stadtteil Heil grenzt an die Stadtgrenze Lünen und umfasst ausschließlich landwirtschaftliche Fläche und Wald.
- Bereich III.: In diesem Bereich im Stadtteil Heil befinden sich ein Friedhof und das Landschaftsschutzgebiet Lippeauen.
- Bereich IV.: Dieser Bereich im Stadtteil Heil liegt südlich der L 736. Es handelt sich um Teile der Königslandwehr mit vereinzelter Bebauung und landwirtschaftlichen Flächen.
- Bereich V.: Dieser Bereich im Stadtteil Heil liegt nördlich der L 736. Es handelt sich hier ausschließlich um landwirtschaftliche Flächen bzw. Lippeauen.

- Bereich VI.: Dieser Bereich im Stadtteil Rünthe liegt westlich der B 233. Es handelt sich um das Naturschutzgebiet Beversee, zwischen Kanal und der Hamm-Osterfelder-Bahn.
- Bereich VII.: Dieser Bereich im Stadtteil Rünthe liegt nördlich der L736, angrenzend an die Städte Werne und Hamm. Es handelt sich ausschließlich um landwirtschaftliche Flächen bzw. Lippeauen.
- Bereich VIII.: Dieser Bereich im Stadtteil Overberge liegt südlich der Landwehrstraße. Er wird zwar von der Löschgruppe Overberge abgedeckt, aber nur mit leichter zeitlicher Verzögerung von einer 2. Löschgruppe erreicht. Er umfasst folgende Straßen:
- Hansastraße (südl. Teil), Am Kobbeloh, Am Goldbach, Gänseweg, Hohlweg, Friedhofstraße (östl. Teil), Hammer Straße (Teilstück), Karolinenweg.
- In diesem Bereich befinden sich vereinzelte Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe sowie ein Betrieb mit Nahrungsmittelprodukten (heiße Fette, Kunststoffverpackungen).

VII Zusammenfassung:

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes war für die Städte und Gemeinden eine Herausforderung, der sie sich zu stellen hatten.

Nach Ablauf von fünf Jahren kann man für die Stadt Bergkamen sicher feststellen, dass sich dieser Plan auch im Sinne eines Qualitätsmanagements bewährt hat.

Die nun explizit notwendige Beteiligung des Rates ist außerdem ein Gewinn für die Freiwillige Feuerwehr, da ein überprüfbares Schutzziel beraten, beschlossen und eingefordert wird. Damit einher geht dann auch die Verpflichtung, alle notwendige Unterstützung insbesondere hinsichtlich der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten.

In Verantwortung für die Bevölkerung aber auch für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr kann belegt werden, dass in Bergkamen ein Standard gehalten wird, wie er nach den Empfehlungen der AGBF auch für Berufsfeuerwehren gilt. Dieser soll weiter gehalten werden; die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes belegt das.

